GEWERKSCHAFT
DER JOURNALISTINNEN
UND JOURNALISTEN

DEUTSCHER
JOURNALISTENVERBAND

Gehaltsrunde Tageszeitungen 2018-7/2020

Erhöhung um 1,9 % ab 01.05.2018 Erhöhung um 2,4 % ab 01.05.2019

Einmalzahlung 31.08.2018: 500 €, Volontäre 70 € Einmalzahlung 31.03.2020: 600 €, Volonäre 0 €

I. Volontärinnen und Volontäre			
	bis 30.04.2018	100 € ab	2,4 % ab
		01.05.2018	01.05.2019
im 1. Ausbildungsjahr	1.911 €	2.011 €	2.059 €
im 2. Ausbildungsjahr	2.216€	2.316 €	2.372 €

Gehaltstabelle für vor 01.05.2014 angestellte Redakteurinnen und Redakteure			
	bis 30.04.2018	1,9 % ab 01.05.2018	2,4 % ab 01.05.2019
II. Redakteurinnen und			
Redakteure			
im 1 3. Berufsjahr	3.253 €	3.315 €	3.395 €
im 4 6. Berufsjahr	3.775 €	3.847 €	3.939 €
im 7 10. Berufsjahr	4.356 €	4.439 €	4.546 €
ab 11. Berufsjahr	4.793 €	4.884 €	5.001 €
III. Redakteurinnen und Redakteure - Übergangsklausel			
im 7 10. Berufsjahr	4.530 €	4.616€	4.727 €
im 11 14. Berufsjahr	4.793 €	4.884 €	5.001 €

	bis 30.04.2018	1,9 % ab	2,4 % ab
		01.05.2018	01.05.2019
im 15 19. Berufsjahr	5.108 €	5.205 €	5.330 €
im 20 25. Berufsjahr	5.162 €	5.260 €	5.386 €
ab vollendetem 25. Berufsjahr	5.272 €	5.372 €	5.501 €
IV. Alleinredakteurinnen und -redakteure			
ab 3. Berufsjahr	4.076 €	4.153 €	4.253 €
ab 5. Berufsjahr	4.918 €	5.011 €	5.131 €
ab vollendetem 10. Berufsjahr	5.297 €	5.398 €	5.528 €
ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.544 €	5.649 €	5.785 €
V.a) Redakteurinnen und			
Redakteure in besonderer Stellung	5.362 €	5.464 €	5.595 €
aa) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.778 €	5.888 €	6.029 €
V.b) Redakteurinnen und Redakteure, die die Voraussetzungen nach V a) erfüllen und denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin			
unterstellt ist	5.612 €	5.719€	5.856 €
bb) ab vollendetem 15. Berufsjahr	6.047 €	6.162 €	6.310 €

Besitzstandsklauseln 2014, 2008 und 2006

Redakteurinnen und Redakteure, die vor dem 01.05.2014 in einem Arbeitsverhältnis mit einem Verlag stehen, bleiben zunächst in der bisherigen Gruppe und Stufe. Für sie gilt, dass jeweils noch eine Höherstufung nach der alten Struktur erfolgt. Sie bleiben so lange in der dann erreichten Gehaltsgruppe und -stufe, bis sie eine höhere Vergütung nach dem Berufsjahr der nächsthöheren Stufe oder nach der nächsthöheren Gehaltsgruppe dieser neuen Gehaltsstruktur erreicht haben. Eine Verrechnung mit zukünftigen linearen Tarifanhebungen findet nicht statt.

Die bisherigen Gehaltsgruppen und -stufen bleiben zu diesem Zweck bestehen. Sie nehmen ebenfalls an künftigen linearen Änderungen der Gehaltssätze teil, eine Verrechnung findet ebenfalls nicht statt.

Für Redakteurinnen/Redakteure, die bis zum **31. Januar 2008** das 15. Berufsjahr erreichten, gilt die bisherige Gehaltsgruppe III c (ab 15. Berufsjahr) weiter. In den Gruppen III sind die Buchstaben d und e mit Wirkung seit 1. Januar 1998 aufgehoben. Für Redakteurinnen/Redakteure, die am 31. Dezember 1997 in der bisherigen Gruppe III Buchst. c, d oder e eingruppiert waren, gelten die bisherigen Buchstaben d und e mit der Maßgabe weiter, dass jeweils noch eine Höherstufung erfolgt und diese Stufen an den linearen Tarifanhebungen der Gehaltssätze teilnehmen. Eine Verrechnung mit künftigen linearen Änderungen der Gehaltssätze nehmen die bisherigen Stufen teil, die bestehen bleiben. Eine Verrechnung findet ebenfalls nicht statt.

Die Gehaltsstaffel für die Gruppen II und III wurde ab 1.8.2006 vereinbart. Die ebenfalls damals vereinbarte Übergangsklausel regelt, wer in die so genannte alte Berufsjahresstaffel eingruppiert wird. Für die Redakteurinnen/Redakteure, die am 1.8.2006 in den ersten beiden Berufsjahren, im vierten und sechsten Berufsjahr waren, gilt, dass jeweils noch eine Höherstufung nach der alten Struktur erfolgt, wenn sie bis zum 31. Juli 2007 eine Berufsjahrstufe nach der alten Struktur erreichten. Sie bleiben so lange in dieser Gehaltsgruppe, bis sie das Berufsjahr nach der neuen Staffel erreicht haben

Gehälter nach freier Vereinbarung

Die Gehälter der Ressortleiterinnen/Ressortleiter von selbstständigen Zeitungen sowie Gehälter der Chefinnen/Chefs vom Dienst, der stellvertretenden

Chefredakteurinnen/Chefredakteure sowie der Chefredakteurinnen und Chefredakteure müssen angemessen über den Gehaltssätzen der Ziffer V b bzw. V bb dieses Tarifvertrages liegen und sind frei zu vereinbaren. Im Falle von Änderungen der Tarifgehälter ist die Angemessenheit der frei zu vereinbarenden Gehälter in Relation zu den Gehaltssätzen der Ziffer V b bzw. V bb zu überprüfen.

Ressorts im Sinne des Absatzes 1 sind die Sachgebiete Politik, Kultur, Lokales. Bei Wirtschaft, Sport und Provinz ist der Begriff Ressort im Sinne dieser Ziffer gegeben, wenn für diese Sachgebiete mindestens eine Redakteurin/ein Redakteur überwiegend und bestimmungsgemäß tätig ist. Die Einrichtung weiterer Ressorts steht im Ermessen des Verlages.

Gehaltstabelle für nach dem 30.04.2014 <u>erstmals</u> als angestellte Redakteurinnen und Redakteure

	bis 30.04.2018	135 € ab 01.05.2018	2,4 % ab 01.05.2019
2a. Redakteure ohne Regel- qualifikation*			
1 3. Berufsjahr	3.004 €	3.139 €	3.214 €

Ab dem dritten Berufsjahr wird die Redakteurin/der Redakteur in die Tarifgruppe 2b eingruppiert. Dabei zählt das dritte Berufsjahr als erstes Berufsjahr der Tarifgruppe 2b.

* Protokollnotiz: Als Regelqualifikation gilt ein Volontariat oder ein abgeschlossenes Studium der Journalistik, ein vergleichbares abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Fakultät für Journalisten oder der erfolgreiche Abschluss an einer anerkannten Journalistenschule.

2b. Redakteurinnen und Redakteure mit Regelqualifikation	bis 30.04.2018	135 € ab 01.05.2018	2,4 % ab 01.05.2019
1 4. Berufsjahr	3.253 €	3.388 €	3.469 €
2b. Redakteurinnen und Redakteure mit Regelqualifikation	bis 30.04.2018	1,9 % ab 01.05.2018	2,4 % ab 01.05.2019
ab 5 8. Berufsjahr	3.775 €	3.847 €	3.939 €
ab 9 14. Berufsjahr	4.356 €	4.439 €	4.546 €
ab 15. Berufsjahr	4.793 €	4.884 €	5.001 €

Der Einstieg in jede Berufsjahresstufe nach dem 4. Berufsjahr erfolgt, soweit die Redakteurin/der Redakteur eine vom Verlag nach Themen und Umfang vorgegebene redaktionsspezifische Qualifikationsmaßnahme spätestens im letzten Jahr vor dem Einstieg in die nächste Berufsjahresstufe absolviert hat. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn der Verlag nicht oder nicht rechtzeitig bis zum Erreichen der nächsten Berufsjahresstufe die dazu notwendige Vorgabe gemacht hat. Die Qualifikationsmaßnahme muss während der Arbeitszeit auf Kosten des Verlages stattfinden.

bis 30.04.2018	1,9 % ab	2,4 % ab
	01.05.2018	01.05.2019

3. Redakteurinnen und Redakteure mit besonderer Funktionszuweisung

Redakteurinnen/Redakteure, die weisungsgemäß und auf Dauer zusätzliche Funktionen ausüben, die regelmäßig besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordern und dabei selbständige Entscheidungen treffen und erhöhte Verantwortung tragen:

ab 3 7. Berufsjahr	3.789 €	3.861 €	3.954 €
ab 8 12. Berufsjahr	4.312 €	4.394 €	4.499 €
ab 13 14. Berufsjahr	4.892 €	4.985 €	5.105 €
ab 15. Berufsjahr	5.329 €	5.430 €	5.560 €

Fallbeispiele: z. B. Korrespondent/in, Ausbildungsredakteur/in, der/die überwiegend als Ausbildungsredakteur/in tätig ist, stellvertretende/r Ressort- oder Redaktionsleiter/in, Redakteurinnen, Redakteure, denen regelmäßig ein(e) angestellte(r) Redakteur unterstellt ist.

4. Redakteurinnen und Redakteure mit Leitungsfunktion

Redakteurinnen/Redakteure mit disziplinarischer Führungsverantwortung, denen regelmäßig mindestens zwei fest angestellte Redakteure/Redakteurinnen unterstellt sind, und Ressortleiter

	,		
bis 15. Berufsjahr	5.612€	5.719 €	5.856 €
ab 16. Berufsjahr	6.047 €	6.162 €	6.310 €

Fallbeispiele: z. B. Ressortleiter(innen) mit zwei unterstellten angestellten Redakteurinnen oder Redakteuren, Chef(in) vom Dienst, Deskchef(in) usw.

5. Gehälter nach freier Vereinbarung

Die Gehälter der Chefredakteurinnen/Chefredakteure, der stellvertretenden Chefredakteurinnen/Chefredakteure müssen angemessen über den Gehaltssätzen der Monatsgehälter nach Tarifgruppe 4 dieses Tarifvertrages liegen und sind frei zu vereinbaren.